

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2023
des Eigenbetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 10. Juni 2024 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.
Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Prüfung wurde durch die BRB Revision und Beratung PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 55.100,00 € soll laut Kreistagsbeschluss Nr. 017-03/2024 vom 21.11.2024 mit 48.000,00 € in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) und mit 7.100,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 22.04.2025 bis zum 05.05.2025 zu den Geschäftszeiten im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.

Florian Haug
Betriebsleiter